

Winterthur, 19. Juli 2010
Form. ZHSV 420-800

Anlagen - und Mobilieninventar (Amortisationskonzept 2010) **Reglement und Ausführungsbestimmungen gültig ab 1. Juni 2010**

I. Grundlagen

- ⇒ Die Abteilung Finanzen erlässt das Reglement und die Ausführungsbestimmungen für das Anlagen - und Mobilieninventar des Zürcher Schiesssportverbandes (ZHSV).
- ⇒ Anschaffungen von Mobilien und Sachinvestitionen, die einen Kaufpreis grösser / gleich Fr. 1'000.-- betragen, werden in der Verbandsrechnung aktiviert. Aktivierte Investitionen werden linear pro Verbandsjahr abgeschrieben.
- ⇒ Anschaffungen für das Kranzkartengeschäft sind in diesem Reglement nicht enthalten und sind nicht Gegenstand dieser Ausführungsbestimmungen.
- ⇒ Die Abschreibungsdauer ist Objekt bezogen und wird durch die Verbandsleitung bestimmt. Die Abschreibungsjahre sind im Anhang definiert.
- ⇒ Jedes Anschaffungsobjekt wird in der Anlagekartei (Form. ZHSV 420-000) erfasst. Mutationen, Liquidationen und Änderungen sind an die Abteilung Finanzen umgehend zu melden.
- ⇒ Ausserordentliche Anschaffungen sind vorgängig und rechtzeitig mit der Verbandsleitung abzusprechen und dürfen erst nach deren Zustimmung realisiert werden.
- ⇒ Finanzinvestitionen, Ausgaben im Rahmen der laufenden Schiessaktivitäten sowie Abrechnungen von Wettkämpfen, Finalen und übrigen Anlässen sind nicht Gegenstand dieses Reglements und der Ausführungsbestimmungen.

II. Kontenplan

1. Investitions- und Abschreibungskonten

- 1.1 Investitionskonten sind Bestandteile der Verbandsrechnung. Es erfolgt keine Aufteilung auf die Abteilungen. Abschreibungen und Unterhaltskosten werden auf die vordefinierten Aufwandkonten gebucht und sind im Budget der Verbandsleitung.
- 1.2. Die in der Anlagekartei aufgeführten Standorte sind abteilungsbezogen. Die Abteilung ist für den Unterhalt, die Betreuung und die Ausleihung zuständig. Ausleihungen sind zu protokollieren und jeweils Ende Dezember der Abteilung Finanzen zur Verfügung zu stellen.
- 1.3. Bei der Ausleihung von Objekten hat die Erstanfrage Priorität.
- 1.4. Schadenfälle bzw. Versicherungsforderungen sind mit der Abteilung Finanzen abzusprechen, die die Forderung der Schadendeckung mit den Versicherungsgesellschaften erledigt. Allfällige Versicherungsleistungen werden auf das Erlöskonto 60101 gebucht.
Ersatzinvestitionen sind als Antrag an die Verbandsleitung zu richten. Diese ist für die Ersatzbeschaffung zuständig.

- 1.5. Auf Investitionen gewährte ZKS Subventionen werden auf das Ertragskonto „Subventions-Beiträge ZKS“ (Kto.Nr. 60100) verbucht. Werden Objekte verkauft, wird der Erlös ebenfalls auf ein Ertragskonto (Kto.Nr. 60102) gebucht. Eine Begünstigung von Abteilungsbudget ist nicht zulässig.

1.6. Kontenbereiche

Investitionen	Investition-Konto. Nr.	Abschreibung / Unterhalt Kto.Nr.
Sportgeräte Gewehre	15100	40300
Sportgeräte Pistolen	15101	40301
EDV Anlagen / Beamer / Scatt	15102	40302
Büro Mobilien / Ringlesemaschinen	15103	40303
Medaillen Match	15104	40304
Medaillen Jugend	15105	40305
Textilen (ohne LA Bekleidung)	15106	40306
Trefferanzeigeanlagen	15107	40307

2. Abschreibungs- und Nutzungsdauer

2.1. Abschreibungsdauer

Die Abschreibungsdauer ist in Jahren festgelegt und wird dem technischen Verschleiss, den wirtschaftlichen Beschaffungskriterien und den allgemeinen Bedürfnissen angepasst.

2.2. Nutzungsdauer

Das Ende der Abschreibung ist nicht das Ende der Nutzungsdauer. Zu Lasten der Verkehrsrechnung erfolgt nach Ablauf der Nutzungszeit keine Belastung mehr. Eine Äufnung von Rückstellungskonten ist nicht zulässig.

2.3. Liste der Abschreibungszeiten

Ist als Beilage zum Reglement beigefügt. Die Objektliste wird laufend durch die Verbandsleitung aktualisiert.

Winterthur, 19. Juli 2010

Klaus Leuthold, Finanzchef

Genehmigung durch Vorstand ZHSV an Sitzung vom 31. August 2010

Annexe

Form. ZHSV 420-800 Objektliste mit Abschreibungsdauer